

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse  
Nr. 29.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 234.

Freitag, 8. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Beile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; getrauben- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Gemüthlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in irgendwelcher Weise Zahlungsverzug oder Erfüllungszögerung verursacht. Abdruckung von Anzeigen, die nicht in der Rubrik des Tagesblattes stehen, ist nicht gestattet. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Notationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gertrudenstraße 59.

Auf Blatt 16 des Genossenschaftsregisters, den Wohnungs-Verein Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Riesa betr., ist heute eingetragen worden,

daß Rechtsanwalt Ernst Krippendorff und Baumeister Carl Jähle als Mitglieder des Vorstandes ausgeschieden sind und der Lehrer Adolf Bauschittel in Riesa Mitglied des Vorstandes ist.

Riesa, den 6. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden

a. auf Blatt 513 die Firma Ernst Hermann Stein in Zeitzahn (Truppenübungsplatz) betreffend:

Die Firma ist erloschen.

b. auf Blatt 532: die Firma Albert Wolf in Zeitzahn (Truppenübungsplatz) und als deren Inhaber den Kontinentalpächter Albert Georg Wolf daselbst. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Kantine.

Riesa, den 4. Oktober 1915.

Königliches Amtsgericht.

## Städtischer Fleischkonserven-Verkauf.

Mit dem Verkaufe der von der Stadt aus der Fleischkonservenfabrik Dr. A. Raumann in Dresden bezogenen Fleischkonserven soll nunmehr begonnen werden. Der Verkauf findet statt in dem früheren Brauereiwohnhause hinter dem Rathaus am Dienstag, Mittwoch und Sonnabend jeder Woche von vormittags 8 bis 12 Uhr.

Die Verkaufspreise betragen bis auf Weiteres

- a. für Rindfleischkonserven: eine Dose mit 1000 gr Inhalt, 3 M. 20 Pf.  
400 gr 1 M. 30 Pf.
- b. für Schweinefleischkonserven: Milchsalz, Kümmelfleisch, eine Dose mit 1000 gr Inhalt, 3 M. 40 Pf.  
400 gr 1 M. 40 Pf.
- c. für Fleischloß, eine Dose mit 400 gr Inhalt, 1 M. 40 Pf.
- d. für Blut und Leberwurst, eine Dose mit 400 gr Inhalt, 1 M. 50 Pf.

Der Verkauf findet nur gegen Abgabe von Konserven-Fleisch-Marken statt, die bei der nächsten Brotmarkenausgabe (auf jede Brotmarkenkarte zu 4 Pf. Brot eine 200 gr Konserven-Fleischmarke) mit zur Verteilung gelangen.

Sämtliche zum Verkauf gelangenden Fleischkonserven sind aus sehnem- und knochenfreiem Fleisch hergestellt.

Es wird gebeten, die Büchsen nicht wegzuworfen, sondern sie an die Verkaufsstelle wieder abzuführen, da sie bei der Knappheit an Zinn weitere Verwendung finden sollen.

Riesa, am 8. Oktober 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

## Brotmarkenausgabe.

Die Ausgabe der auf die Zeit vom 11. Oktober bis 7. November 1915 gültigen Brotmarken erfolgt

Montag, den 11. Oktober 1915, von vorm. 8 bis nachm. 1 Uhr in den auf den Ausweisarten angegebenen Ausgabestellen. Die Ausgabestelle für den

## Vertiliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Oktober 1915.

Die Sächs.-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft stellte gestern ihren Personenverkehr wegen Hochwassergefahr bis auf weiteres ein.

Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß das Publikum in Geschäften sich geweigert hat, 25 Pf.-Münzen anzunehmen, weil die Meinung besteht, diese Münzen hätten keine Gültigkeit mehr. Diese Annahme ist durchaus falsch. Die 25 Pf.-Stücke werden zwar von den staatlichen und Reichsbanken, soweit sie dort in Zahlung gegeben werden, einbezahlt und nicht mehr verausgabt, haben aber sonst im Geldverkehr noch volle Gültigkeit.

Am 8. bis 10. d. Mts. vormittags wurden auf der Straße Leutenitz-Riesa zwei gefangene russische Soldaten, die Zivilkleidung trugen, festgenommen und an das hiesige Garnison-Kommando abgeliefert. Sie waren am 25. September 1915 aus dem Gefangenenlager Erfurt entwichen.

Mit dem 9. Oktober ist Antwerpen ein Jahr in unseren Händen. Mit ihren 42 Forts galt die große belgische Handelsstadt als eine der stärksten, wenn nicht als die stärkste Festung der Welt. Freilich erforderte sie eine starke Besatzung, aber auch dafür schien vorgeplant, nachdem die belgische Hauptmacht sich in und um Antwerpen versammelt hatte. Die Unseren beschränkten sich demgegenüber auf eine Beobachtung des Wares, und auf die Abwehr feindlicher Vorstöße. Erst am 28. September eröffneten die großen „Brummer“ — auch 30,5 Motorbatterien unserer Verbündeten waren darunter — das Feuer auf die Forts, bereits am übernächsten Tage aber waren zwei Forts völlig zerstört und bereits am 1. Oktober konnte mit dem Sturm der Infanterie begonnen werden. Innerhalb der nächsten 8 Tage wurden die wichtigsten Befestigungswerke der Ostfront zum Schweigen gebracht beziehungsweise gestürmt. Die Engländer erkannten mit einem Male die Gefahr, die dem „uneinnehmbaren“ Antwerpen drohte. Herr Winston Churchill eilte in höchst eigener Person nach der bedrohten Seite und verlorach den Antwerpenern das Blaue vom Himmel

herunter. Aber eine einzige englische Marinebrigade, die zu dem sehr wenig durch Feldennut glänzte, war die ganze Hilfeleistung, zu der sich die Briten auftrafen konnten. So waren denn bereits in der Frühe des 9. Oktobers einige Forts der inneren Linie in unseren Händen, am Nachmittag übergaben die sächsischen Behörden den Platz. Der Kommandant und ein Teil der Besatzung waren schleunigst in Richtung Gent abgezogen, ehe wir ihnen auch diesen Weg verlegten; über 20 000 Mann wurden nach Belgien hineingedrängt. Eine überreiche Beute an Kriegsmaterial fiel uns in die Hände. Antwerpens Befehl aber sicherte uns den Zugang zur Nordsee, und es wirkte einigermaßen komisch, wenn die Briten hinterher gute Miene zum bösen Spiel machten und erklärten, Antwerpens Fall habe gar nichts Sonderliches zu bedeuten. In Wahrheit traf die rasche Ueberwälzung dieser gewaltigen Festung durch die Truppen des Generals v. Bessler gerade die Briten an ihrer empfindlichsten Stelle.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 205 (ausgegeben am 7. Oktober 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 101, 102, 104, 133, 134, 139, 178, 181. Reserve-Regiment Nr. 100, 133, 242. Landwehr-Regiment Nr. 106, 133. Ersatz-Regiment Nr. 23, 24, 32. Jäger-Bataillon Nr. 13. Kavallerie: Ulanen Nr. 17. Reserve-Ulanen. Feldartillerie: Regiment Nr. 12, 28. Reserve-Regiment Nr. 32. Ersatz-Abteilung, Regiment Nr. 28. Fußartillerie: Regiment Nr. 16. Batterie Nr. 123. Pionier-Bataillon I. Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22. Kompanie Nr. 192, 245. Landsturm-Batt. Kompanie Nr. 14. Leichte Minenwerfer-Abteilung Nr. 231. Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 182. Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 41. Verfehrstruppe: Reserve-Fernsprech-Abteilung Nr. 12. Eisenbahn-Formation: Eisenbahn-Kompanie Nr. 7. Etappen-Formation: Etappen-Pubspart-Kolonie Nr. 2. Sanitäts-Formation: Sanitäts-Kompanie Nr. 1, 3. XII. Armee-Korps: Nr. 58; Nr. 1, XIX. Armee-Korps. Reserve-Sanitäts-Kompanie Nr. 1, XII. Reserve-Armee-Korps. Ersatz-Sanitäts-Kompanie

Nr. 5, 19. Ersatz-Division. Feldlazarett 1, 2, 3, 7, XII. Armee-Korps; 7, XIX. Armee-Korps. Reserve-Feldlazarett 1, XII. Reserve-Armee-Korps. Reserve-Lazarett 1, Leipzig. Armierungs-Bataillone Nr. 23, 25. Kriegsbefehlungsamt XII. Armee-Korps. Bezirkskommando Chemnitz. Preussische Verlustlisten Nr. 342, 343. Bayerische Verlustliste Nr. 225. Württembergische Verlustliste Nr. 277. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 51.

Das Präsidium des Königl. Sächs. Militärvereins-Bundes gibt folgendes bekannt: Dem größten Teil unserer Bundesvereine ist durch die Einziehung der Gewehre die Möglichkeit genommen, bei Verdrängungen von Feldzugteilnehmern das Ehrenfeuer zu geben, während einzelne Vereine, denen die zu militärischen Zwecken unbrauchbaren Waffen belassen worden sind, das Ehrenfeuer geben können. Durch die ungleiche Behandlung sind mehrfach Unzutunlichkeiten hervorgerufen worden. Das Präsidium ordnet deshalb an, daß während der Dauer des Krieges und bis alle Vereine wieder in den Besitz ihrer Gewehre gekommen sind, die Abgabe von Ehrenfeuer überhaupt zu unterbleiben hat. Bei den Truppenteilen wird, wie das Königl. Kriegsministerium zu erkennen gegeben hat, während des Krieges Ehrenfeuer auch nicht gegeben.

Nach einer Mitteilung des Reichs-Marine-Amts wird die Besatzung S. M. Hilfskreuzers „Cap Trafalgar“ zum größten Teil auf der Insel Martin Garcia (Argentinien), einige Leute in Bahia (Brasilien) zurückgehalten. Über die Art der Unterbringung und der Verpflegung der Besatzung hat sich der faß. deutsche Gesandte in Buenos Aires in seinem Bericht sehr günstig ausgesprochen. Das für die Zurückgehaltenen eingerichtete System der Selbstverwaltung, in gleicher Weise, wie es in der Heimat nach jeder Richtung. Postsendungen an die Besatzung (offene Briefe bis 50 Gramm frei, Pakete, keine schriftlichen Mitteilungen enthaltend, bis 250 Gramm 10 Pf., bis 500 Gramm 20 Pf. Porto) werden durch das Marine-Postbüro in Berlin vermittelt. Dasselbe gilt auch für Postsendungen an die übrigen im neutralen Ausland zurückgehaltenen Besatzungen deutscher Kriegsschiffe. Zur genaueren

X. Bezirk — Kaiser-Franz-Joseph-Straße, Sedanstraße, an der Sedanstraße, Colonie, Dshayer Straße, Kirchbachstraße, Strehlaer Straße, Chemnitzer Straße, Bahnhofsstraße, am Holzhof — befindet sich nicht mehr im Hotel „Sächsischer Hof“, sondern ferners hin im Hotel „Deutsches Haus“.

Nichtverbrauchte Brotmarken sind beim Abholen der neuen Marken an die Ausgabestellen zurückzugeben. Diese Marken werden von uns an solche Personen verteilt, die schwere körperliche Arbeit zu leisten haben oder an solche, für die eine Erhöhung aus anderen Gründen besonders angezeigt ist.

Fällt eine brotartenbezugsberechtigte Person durch Tod oder Wegzug — dauernd oder vorübergehend — oder Eintritt in einen sie betrieblenden Betrieb (Pfleg- und Krankenanstalt u. s. w.) fort, so ist dies unter Rückgabe der nicht verbrauchten Brotmarken bez. Abschnitte spätestens am nächstfolgenden Werktag dem Einwohnermeldebeamten zu melden. Meldepflichtig ist der Haushaltungsvorstand oder sein Stellvertreter.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Oktober 1915.

## Sparkasse Riesa.

Rathaus

Einlagenbestand: 14 Millionen Mark.

Fernruf Nr. 29.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie, der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparanleihen; Einlagebücher.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privatpersonen gegenüber.

Rascher Kunden | Sonntags von Freitag: 10—12 und 2—4 Uhr

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Heberwerbungen.

## Brotkartenausgabe in Gröba.

Die Brotmarken auf die Zeit vom 11. Oktober bis 7. November 1915 werden Sonntag, den 10. Oktober 1915, vormittags von 1/11 bis 1/1 Uhr in den bisherigen Ausgabestellen ausgegeben. Die Bewohner der Strehlaerstraße haben die Brotmarken zur angegebenen Zeit bei Herrn Oberpostkassener a. D. Hanke, Strehlaerstraße 32, abzuholen. Ausweisarten sind vorzulegen. Nicht verbrauchte Brotmarken sind beim Abholen der neuen Marken an die Ausgabestellen zurückzugeben.

Gröba, am 8. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. Oktober, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch von 4 Rindern zum Preise von 80 und 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Fleisch erhalten die Inhaber der Nr. 806—1000. Riesa, am 8. Oktober 1915. Die Direktion des städt. Schlachthofes.